

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/183

Unterramsern: Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Unterramsern unterbreitet mit Schreiben vom 13. Dezember 2018 die von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2018 beschlossenen Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 13. Dezember 2018).

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung des Reglementes durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren kann genehmigt und wie beantragt per 1. Oktober 2018 in Kraft gesetzt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt und treten rückwirkend per 1. Oktober 2018 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Unterramsern hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Unterramsern, Hauptstrasse 28,
4588 Unterramsern**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Unterramsern, Hauptstrasse 28, 4588 Unterramsern, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Unterramsern, Hauptstrasse 28, 4588 Unterramsern, mit 1 Reglement und
mit Rechnung **(Einschreiben)**